

Bürgerverein für gegenseitige Hilfe Heppenheim e.V.

Erklärung zur Schweigepflicht und Datengeheimnis

Ehrenamtlich Tätige sind verpflichtet, über alle persönlichen Daten, Hintergründe, Informationen und Verhältnisse, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Bürgerverein auf gegenseitige Hilfe e.V. Heppenheim Kenntnis erhalten, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren (Schweigepflicht).

Sie sind nicht berechtigt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, zu nutzen oder weiterzugeben (Datengeheimnis).

Diese Verpflichtung gilt unbefristet, auch für die Zeit nach Beendigung der Tätigkeit für den Bürgerverein. Eine Kopie der von mir unterschriebenen Verpflichtung wird meiner Beitrittserklärung angeheftet.

Heppenheim, den

(Unterschrift des Mitglieds)